



Wiesbaden, 22. März 2014



Benachteiligungen bei dem Wechsel von Dienstaltersstufen zu Erfahrungsstufen!

Liebe Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, die GdP bleibt am Ball!

Das haben wir euch versprochen – und wir möchten euch weiter über den aktuellen Sachstand unterrichten.

Infolge der unzähligen Anfragen nach der Überleitung zum 01. März 2014 haben wir uns entschlossen, dieses wichtige Thema sachlich und vor allem mit aller Professionalität zu begleiten. Ganz bewusst haben wir ein mehrstufiges Verfahren beschlossen, das wir hier noch einmal kurz verdeutlichen möchten:

- ✿ Bündelung der vielen Anfragen und Beschwerden von eurer Seite
- ✿ Thema wurde auf die Tagesordnung der HPR-Sitzung am 17. und 18.03.2014 mit dem Staatssekretär Werner Koch gesetzt
- ✿ Staatssekretär Koch sagte Prüfung zu und gab bekannt, dass der HPR-Vorsitzende zu einem Gesprächstermin mit Innenminister Beuth eingeladen wurde (21.03.14)
- ✿ Jens Mohrherr nahm diesen Termin wahr und berichtet von folgendem Ergebnis

Dem Minister wurde die erhebliche Unruhe aus dem Beschäftigtenkreis übermittelt und starke gewerkschaftliche und personalrätliche Kritik an der bis heute völlig ungenügenden Informationspolitik an die Beschäftigten geübt.

Es steht fest, dass es teils zu erheblichen Nachteilen nach der Überleitung kommt.

Das Credo der Dienstrechtsreform beinhaltet Modernisierung und Entbürokratisierung, jedoch nicht (getarnte) Sparprogramme. Die Kolleginnen und Kollegen sollten keine Nachteile erfahren, hieß es. Es entsteht aber zunehmend der Eindruck, dass „Einsparmaßnahmen“ geplant, zumindest billigend in Kauf genommen worden sind.

Im gesetzlichen Anhörungsverfahren zum 2. DRModG hat die GdP gemeinsam mit ver.di im Februar 2013 besonders deutlich auf diese möglichen Benachteiligungen hingewiesen und Abstellung verlangt. Dies ist offensichtlich nicht geschehen.

Minister Peter Beuth hat im Austausch mit dem HPR-Vorsitzenden angeboten, dass eine Beschwerdestelle eingerichtet wird und die aufklärenden Informationen und Antworten auf die vielen Fragen dringend nachgeholt werden.

Ein zunächst akzeptabler Schritt, dessen Umsetzung wir natürlich intensiv begleiten. Wir scheuen uns jedoch nicht vor unseren geplanten weiteren Schritten, mit denen sich dann Juristen beschäftigen werden.

Wir werden euch weiter auf dem Laufenden halten!

Herausgeber:

Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Hessen, Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden

GdP-Landesbezirk Hessen, Geschäftsstelle, Tel. 0611-99227-50

Homepage: www.gdp.de/hessen